

Absender:

Vorname / Nachname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Regionalverband Hoahrhein Bodensee

Im Wallgraben 50

79761 Waldshut-Tiengen

E-Mail: beteiligung@hoahrhein-bodensee.de

**Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens/ Teilfortschreibung 3.2
Windenergie des Regionalplans Hoahrhein-Bodensee / Bereich Hohenfels (Mindersdorf,
Deutwang)
Gebietsbezeichnung: VRG 46**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zum Teilregionalplan Windkraft des Regionalverbandes erhebe ich folgende Einwände gegen die Errichtung von Windkraftanlagen im o.g. Gebiet:

Im Anhang II der „Strategischen Umweltprüfung“ (S.143ff) finden sich folgende Einschätzungen für das Vorranggebiet 46:

- erhebliche negative Auswirkung auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit
Frage: Welche Maßnahmen werden von Ihnen ergriffen um diese erheblichen negativen Umweltauswirkung auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit für das Vorranggebiet 46 zu vermeiden?
- erhebliche negative Auswirkung auf das Schutzgut Boden
Frage: Welche Maßnahmen werden von Ihnen ergriffen um diese erheblichen negativen Umweltauswirkung auf das Schutzgut Bode für das Vorranggebiet 46 zu vermeiden?

Unerwähnt sind folgende Beeinträchtigungen:

- **Schall:**
Aufgrund des geringen Abstands des geplanten Gebietes zu den benachbarten Höfen und Dörfern ist mit einer nicht unerheblichen Lärmbelästigung zu rechnen, die die zulässigen Werte

entsprechen TA Lärm überschreiten. So z.B. für das Dorf Mindersdorf (Tannenbergstraße), Deutwang (Steigstraße) und dem Dorf Ursaul. Dort muss mit mehr als den zulässigen 40 dB(A) für Mindersdorf und Ursaul zu rechnen sein und an der Steigstraße (Deutwang) mit mehr als den zulässigen 45 dB(A).

Frage: Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen um die betroffenen Gebiete des Vorranggebiet 46 vor unerlaubt hohen Lärmbelastigung zu schützen ?

- **Schattenschlag:**

Durch die Nähe des Vorranggebietes zu Höfen und Dörfer ist mit einem enormen Schattenschlag der geplanten Windkraftanlagen zu rechnen und es ist zu erwarten, dass die erlaubten 30 Stunde pro Jahr deutlich überschritten werden. So haben Berechnungen ergeben, dass für Mindersdorf mit mehr als 90 Stunden, für die Geigeshöfe / Knollhof mit mehr als 70 Stunden Beschattungsdauer pro Jahr zu rechnen ist und auf Grund der Lage für die Häuser auf der Steigstraße sogar mit mehr als 160 Stunden pro Jahr.

Frage: Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen um die betroffenen Gebiete des Vorranggebiet 46 vor unerlaubt hohem Schattenschlag zu schützen ?

- **Optische Bedrängung:**

Durch die Nähe des Vorranggebietes zu Höfen und Dörfern ergibt sich für einige Häuser auf der Steigstraße eine optische Bedrängung. Auf Grund der Größe der neuen Schwachwindkraftanlagen (aktuell ist ein VESTAS 172 Anlage mit Nabenhöhe von 199 Meter schon zugelassen) befinden sich mehrere Häuser deutlich näher an der Windkraftanlage als zweimal Gesamthöhe der Anlage.

Frage: Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen um die betroffenen Gebiete des Vorranggebiet 46 vor unerlaubt hoher optischer Bedrängung zu schützen?

- **Schwarzstorch:**

Im nahegelegenen Naturschutzgebiet Walterer Moor (FFH-Gebiets 8020341 (Ablach, Baggerseen und Waltere Moor) leben eine Vielzahl von geschützten Arten, z.B. die streng geschützten Schwarzstörche. Die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) fordert im Helgoländer Papier einen Abstand 3000 Meter, der zu dem Vorranggebiet deutlich unterschritten wird.

Frage: Wie wollen Sie die Abstandsforderung der LAG VSW bezogen auf das Vorranggebiet 46 sicherstellen?

- Zugvögel, insbesondere Kraniche und Wildgänse, die hier regelmäßig beobachtet wurden und vom Naturschutzgebiet Schwackenreuter Seen stammen und in Richtung Bodensee unterwegs sind, werden regelmäßig in Höhe der Rotorflächen von modernen Windkraftanlagen gesehen (ca. 200 Meter).

Frage: Wie wollen Sie den Schutz dieser Vögel sicherstellen?

- **Gasleitung**

Durch das von Ihnen ausgewiesene Vorranggebiet 46 verläuft eine Hochdruck-Gasleitung. Bei Schäden an der Windkraftanlage muss ein Mindestabstand eingehalten werden. Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie empfiehlt einen Abstand 2 Nabenhöhe bzw. 1 mal Gesamthöhe, je nachdem welche Sicherheitsvorkehrungen an der Windkraftanlage getroffen

wurden.

Frage: Wie können Sie bei einem so kleinem ausgewiesenen Gebiet die notwendigen Sicherheitsabstände garantieren?

- **Abstände:**

Zum Schutzgut „Menschen und menschliche Gesundheit“ ist anzumerken, dass die Abstände des geplanten Gebietes zu den benachbarten Höfen und Dörfern nach aktuellem Kenntnisstand viel zu gering sind, um gesundheitliche Schädigungen der Bewohner auszuschließen.

Auf der Steigstraße liegen Gebäude weniger als 450 Meter von möglichen Windkraftanlagen entfernt. Auf Grund mangelnden Platzes können die Standorte möglicher Windkraftwerke bei Vorranggebiet 46 relativ gut abgeschätzt werden, s.d. dieser Mindestabstand immer unterschritten wird.

Frage: Wie wollen Sie die vorgeschriebenen Abstände zu Bebauungen gewährleisten, s.d. Mindestabstände zum Schutz der dort wohnenden Menschen eingehalten werden ?

Die schädlichen Infraschall- und Luftdruckpulse der Windkraftanlagen sind nicht vergleichbar mit natürlichen oder anderen technischen Infraschall-Emissionen durch Sturm, Gewitter, Meeresrauschen, Verkehrslärm, Wärmepumpen usw.

Die unhörbaren, monoton getakteten Druckpulse der Wind-Rotoren sind in der Lage, Fledermäuse im näheren Umkreis zu töten, und erwiesenermaßen beeinträchtigen sie langfristig bei Menschen und Tieren die Feindurchblutung in verschiedenen Organen und behindern u.a. die Regeneration im Schlaf.

Wissenschaftliche Literatur dazu:

Bellut-Staeck UM.(2022) *Die Mikrozirkulation und Ihre Bedeutung für alles Leben. Neue Erkenntnisse zu wesentlichen Funktionen von Endothelzellen . In Series Titles: Essentials. Publisher Springer Berlin, Heidelberg; Book 2022, (eBook) DOI: <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-662-66516-9>*

Publikation in der DMW (Deutsche Medizinische Wochenschrift) Windenergieanlagen und Schallbelastungen im hörbaren und IFLN-Bereich: Hohe Evidenz für schwere Gesundheitsstörungen nach aktueller Studienlage - Wind energy turbines and sound exposure in the audible and IFLN range: high evidence for severe health disturbances according to current studies Dtsch Med Wochenschr 2022; 147(18): 1222-1223.DOI: 10.1055/a-1813-8373

sowie zwei weitere peer-review Studien:

1) Bellut-Staeck UM. (2023) *Impairment of the endothelium and disorder of microcirculation in humans and animals exposed to infrasound due to irregular mechano-transduction: Journal of Biosciences and Medicine. 2023; 11(6). DOI: 10.4236/jbm.2023.116003 Link: <https://www.scirp.org/journal/paperinformation?paperid=125553>*

2) Bellut-Staeck UM. (2024) *Medical Research and Its Applications Vol. 8, Chap. 5. Chronic Infrasound Impact is Suspected of Causing Irregular Information via Endothelial Mechanotransduction and Far-reaching Disturbance of Vascular Regulation in All Organisms. FIRST EDITION 2024 ISBN 978-81-975566-2-3 (Print), ISBN 978-81-975566-5-4 (eBook) DOI: <https://doi.org/10.9734/bpi/mria>*

Ebenso wichtig in diesem Zusammenhang der Vortrag Univ. Prof. Dr. med Manfred Maier - vom 19.7.2024

Windkraftanlagen und Gesundheit: <https://www.youtube.com/watch?v=0zTL1HNbE0&t=0s>

„...In der aktuellen Genehmigungstechnik wird den Gefährdungen der Menschen infolge der Schalldruckpulse im Bereich 0 bis etwa 10 Hz weder durch geeignete Messungen noch durch geeignete Bewertungsverfahren Rechnung getragen...

Der noch lückenhafte Kenntnisstand zu dieser Problematik macht als Vorsorgemaßnahme zum Schutz der Anwohner von Windrädern eine sinnvolle Abstandsregelung erforderlich. Aufgrund der Messdaten der BGR (Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe) und wegen dem andersartigen Ausbreitungsverhalten der tieffrequenten Druckpulse ist eine Abstandsregelung von deutlich mehr als 1000 m erforderlich. Dabei ist auch der Zunahme von Anlagenhöhe/Rotorfläche/Leistung heutiger Windenergieanlagen Rechnung zu tragen...“

Fazit aus der Studie von Dipl.-Physiker Dr. Wolfgang Hübner: Analyse der TremAc-Studie im Hinblick auf die Frage der Gesundheitsgefährdung im Nahfeld von Windrädern

<https://www.xn--landschaftsschtzer-z6b.de/wp-content/uploads/2020/12/201208-TremAc-Kritik.pdf>

Fazit:

Aus obigen Gründen schaden die geplanten Windenergie-Anlagen mehr als sie nützen.

Ein überragendes öffentliches Interesse kann somit nicht gelten.

Ich bitte um eine Empfangsbestätigung und Stellungnahmen zu meinen Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift